



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.



Landesverband
Westfalen-Lippe



Antrag Nr.2

*zur Landesversammlung
am 12. September 2007*

Headline: HOZ / neue GOZ

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Westfalen-Lippe fordert den Landesvorstand auf, die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien über die Auswirkungen der geplanten neuen Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) zu informieren und die damit verbundenen Risiken für die Versorgung der Patienten deutlich zu machen. Hierbei ist die betriebswirtschaftliche Grundlage bei der Honorarfindung, wie sie der HOZ zugrunde liegt, hervorzuheben.

Die Kolleginnen und Kollegen sollen auf der Grundlage der HOZ für eine betriebswirtschaftliche Honorargestaltung auch bei der neuen GOZ motiviert werden.

Begründung:

Der vorgelegte Entwurf der neuen ministeriellen GOZ berücksichtigt offensichtlich nicht die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Praxen. Eine moderne, dem Stand der Wissenschaft entsprechende befundorientierte Zahnheilkunde ist so nicht mehr zu erbringen. Die von der BZÄK und der Wissenschaft vorgelegte HOZ erfüllt diese Anforderungen. Zum Überleben der Praxen ist eine betriebswirtschaftlich abgesicherte Honorarfindung unumgänglich. Diese muss der Politik, wie auch der Kollegenschaft deutlich gemacht werden.

Abstimmung: einstimmig angenommen